GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 21.09.2015	Drucksache Nr.	**2015/219**
		Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
		Sachbearbeiter	Kurt Kiedaisch
		Stand	07.09.2015
		Aktenzeichen	484.2
		Mitwirkung	

Aufnahme von Flüchtlingen
- Aktuelle Situation
- Information über vorhandene und geplante Unterkünfte
- Schaffung der Stelle einer(s) Flüchtlingsbeauftragen
- Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in Wangen im Allgäu, Amtzell und Achberg
- Übernahme der Hausmeistertätigkeit für die Flüchtlingsunterkünfte in Wangen im Allgäu

Beschlussvorschlag

Zu 1. Kenntnisnahme

Zu 2. Kenntnisnahme

Zu 3. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung der Stelle einer(s) Flüchtlingsbeauftragten zum 01.01.2016 zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Zu 4. Der Gemeinderat stimmt einer Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit für die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorläufig untergebrachten Personen zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Ravensburg hierüber eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Zu 5. Der Gemeinderat stimmt einer Übernahme von Hausmeistertätigkeiten für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in Wangen im Allgäu zum 01.06.2016 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Ravensburg eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Sachdarstellung
1. Aktuelle Situation

Der Zustrom an Flüchtlingen hält unvermindert an. Die im Mai 2015 aktualisierte Zugangsprognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die für das Jahr 2015 für das Land Baden-Württemberg noch von einem Zugang von 58.000 Personen ausgeht, ist erneut nach oben zu korrigieren. Aktuell wird ein landesweiter Zugang von bis zu 100.000 Personen erwartet. Vor diesem Hintergrund hat der Landrat Harald Sievers mit Schreiben vom 17.08.2015 den Städten und Gemeinden des Landkreises mitgeteilt, dass der Landkreis

bis Ende dieses Jahres voraussichtlich weitere 1.500 Wohnheimplätze für die vorläufige Unterbringung benötigen wird. Damit müsste der Landkreis bis 31.12.2015 insgesamt rund 4.050 Wohnheimplätze ausweisen.

In Kürze will der Landkreis die Quote zur Unterbringung von Asylbewerbern fortschreiben. Die Quote berechnet sich aus der Anzahl der aufzunehmenden Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Aktuell lautet die für Wangen im Allgäu gültige Quote 9,71 %. Dies entspricht einem Soll von 248 Personen. Dabei werden sowohl die in der vorläufigen Unterbringung (Landkreis) als auch in der Anschlussunterbringung (Stadt) zugeteilten Personen berücksichtigt. Dieses aktuelle Soll ist mit 245 Personen nahezu erfüllt. Aufgrund des vom Landrat avisierten zusätzlichen Bedarfs, ist mit einer Erhöhung um rund 100 Personen zu rechnen. Konkrete Zahlen können jedoch erst nach Fortschreibung der derzeitigen Quote genannt werden.

2. Information über vorhandene und geplante Unterkünfte

Die Stadt unterstützt den Landkreis aktiv bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Dies geschieht im Wesentlichen durch die Bereitstellung von Grundstücken zur Errichtung von Wohnanlangen, aber auch durch das zur Verfügung stellen von vorhandenen Gebäuden. Aktuell unterhält der Landkreis folgende Gemeinschaftsunterkünfte:

- -Gebäude Oderstraße 9 — 37 Plätze
- -Gebäude Auwiesenweg 6 (4 Wohneinheiten) — 24 Plätze
- -Wohncontaineranlage Herzmanzerweg — 48 Plätze
- -Gebäude Spinnerei 1 — 100 Plätze

Wie bekannt bauen Stadt und Landkreis derzeit am Herzmannser Weg 2 Wohnheime für ca. 160 Personen. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, will der Landkreis weitere Wohncontaineranlagen in Wangen errichten. So ist eine Anlage auf dem städtischen Grundstück an der Karl-Hirnbein-Straße in Planung. Eine weitere Option ist eine Wohncontaineranlage auf dem Parkplatz der Oberschwabenklinik. Des Weiteren will die Stadt, das früher bereits als Asylbewerber Unterkunft genutzte „Züblingebäude“ am Südring dem Landkreis zur Nutzung überlassen. Eine Belegung ist dort jedoch erst nach Räumung durch die Kinderfestkommission möglich. Stadt und Landkreis hoffen, mit diesem Angebot dem zu erwartenden Bedarf gerecht zu werden. Ein weiterer Bedarf an Wohnraum ergibt sich durch die steigende Zahl anerkannter Asylbewerber. Dieser Personenkreis ist, soweit er nicht selbstständig Wohnraum anmieten kann, im Zuge der Obdachlosenunterbringung mit Wohnraum zu versorgen. Die Stadt wird diesbezüglich entsprechende Vorsorge treffen müssen. Die Verwaltung wird deshalb in kurzer Zeit hierzu dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

3. Schaffung der Stelle einer(s) Flüchtlingsbeauftragten

Der anhaltende Zugang von Flüchtlingen nach Deutschland bzw. nach Baden-Württemberg stellt die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise vor große Herausforderungen. Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg will die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen und dafür das Förderprogramm VwV Integration nutzen. So steht dieses Förderprogramm ab sofort auch für Anträge, die die Einrichtung von Flüchtlingsbeauftragten zum Inhalt haben, offen. Diese Ansprechstelle soll im Flüchtlingsbereich vor Ort zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Flüchtlingsangelegenheiten sein. Sie soll insbesondere die Tätigkeit der vielen ehrenamtlich Engagierten koordinieren und die Flüchtlingsarbeit bündeln und mitsteuern. Die Stadt Wangen im Allgäu beabsichtigt eine solche Stelle mit einem Umfang von 60 % zum 01.01.2016 einzurichten. Ein entsprechender Antrag auf finanzielle Unterstützung soll bis zum 30.09.2015 gestellt werden. Die vom Land Baden-Württemberg gewährte Festbetragsfinanzierung sieht je Kommune 40.000 Euro im ersten Jahr, 35.000 Euro im

zweiten Jahr und 30.000 Euro im dritten Jahr vor. Bei einem geringeren Stellenumfang als 100 % erfolgt eine entsprechende prozentuale Anpassung. Das Land verlangt, dass die für die Ansprechstelle tätigen Personen mindestens eine Qualifikation entsprechend den Bildungsvoraussetzungen für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes ausweisen. Der Stadt Wangen im Allgäu steht ab 01.01.2016 entsprechendes Personal zur Verfügung. Die erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt 2016 bereitzustellen. Organisatorisch wird die Anlaufstelle dem Ordnungs- und Sozialamt zugeordnet.

4. Übernahme der Sozialbetreuung von Flüchtlingen durch die Stadt Wangen im Allgäu für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Amtzell und Achberg

Gemäß § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. In Wangen im Allgäu erfolgt diese Betreuung derzeit durch vom Landkreis angestellte Personen. Der große Zustrom von Flüchtlingen und die damit einhergehende Verpflichtung zur Sozialbetreuung fordert den Landkreis sehr stark. Das Landratsamt hat deshalb in der Vergangenheit verstärkt darum geworben, dass die Kommunen diese Aufgaben übernehmen. Aktuell gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:134. D.h., eine Fachkraft hat 134 Flüchtlinge zu betreuen. Der, der Kommune dabei entstehende finanzielle Aufwand wird vom Landkreis ersetzt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Stadt selbst hätte aus Sicht der Verwaltung den wesentlichen Vorteil, dass die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Kräften zusammen mit der oben vorgestellten Stelle einer Flüchtlingsbeauftragen Synergien freisetzt, die letztlich den Flüchtlingen vor Ort zu Gute kommen. Damit würde die Stadt Wangen im Allgäu dem Beispiel anderer Kommunen folgen und so den Landkreis bei Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe entlasten. Die Stadt beabsichtigt deshalb, diese Aufgabe auch für die vom Landkreis in den Gemeinden Amtzell und Achberg unterhaltenen Gemeinschaftsunterkünfte zu übernehmen. Die Flüchtlingssozialarbeit soll zum 01.03.2016 in städtischer Regie wahrgenommen werden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt soll abgeschlossen werden. Die Übernahme dieser Aufgabe soll hinsichtlich der anfallenden Personal- und Sachausgaben für die Stadt kostenneutral sein.

5. Übernahme der Hausmeistertätigkeiten für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in Wangen im Allgäu

Wie vorstehend bereits ausgeführt errichten Stadt und Land am Herzmannser Weg jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft für ca. 83 Personen pro Gebäude. Zur Betreuung dieser Gebäude wird ein Hausmeister benötigt. Aktuell kann diese Aufgabe auf einen bereits vorhandenen städtischen Hausmeister nicht übertragen werden. Auch beim Landkreis sind diesbezüglich keine Ressourcen vorhanden. Um Synergien nutzen zu können, (beide Gebäude sind baugleich; d.h die Haustechnik aber auch die Ausstattung und anderes mehr sind identisch) beabsichtigt die Stadt mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur Übernahme von Hausmeistertätigkeiten für die staatlichen Flüchtlingsunterkünfte abzuschließen. Grundlage für die Bemessung des Personals ist ein Verhältnis von 1:220. Das heißt, von einer Vollzeitstelle sind 220 Wohnheimplätze zu betreuen. Die anfallenden Personalkosten werden anteilig zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt. Eine entsprechende Vereinbarung wird abgeschlossen. Die Stadt beabsichtigt, die Hausmeistertätigkeit ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Gebäude am Herzmannser Weg (voraussichtlich zum 01.Juni 2016) zu übernehmen. Die Übernahme der Hausmeistertätigkeiten für die staatlichen Unterkünfte soll für die Stadt ebenfalls kostenneutral erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie oben dargestellt!

Anlagen
Keine Anlagen.